



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn entsendet Herrn Martin Mitterhauser in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**zu 3.) Flächenwidmungsplanänderungen**  
**- KG Dietersdorf**  
**- KG Aspersdorf**

a) Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Dietersdorf abzuändern und zwar:

1. Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland Agrar bzw. Grüngürtel nördlich der Ortschaft (Bauplatzschaffung), weiters Umwidmung von Grünland-Sport auf Bauland-Agrargebiet, der bestehende Sportplatz bleibt weiterhin in der Grünland-Sport Widmung.
2. Umwidmung von Bauland-Wohnen auf Bauland-Agrar bzw. von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Agrar-Hintaus (nördlicher Ortsbereich).
3. Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung auf Bauland-Agrar (Anpassung an die tatsächliche Nutzung) am südlichen Ende der Ortschaft.
4. Umwidmung der Grundstücke 2713 und 2819 von Grünland-Freihaltefläche auf Grünland-Materialgewinnung-Schottergrube mit der Folgenutzung Grünland-Bodenaushubdeponie.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 18.3.2013 bis 30.4.2013 angeschlagen und es wurden drei Stellungnahmen abgegeben.

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Ing. Karl Spitzer: | Zur Stellungnahme gegen die Umwidmung auf Schottergrube bzw. Bodenaushubdeponie wird festgestellt, dass bereits ein Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18.3.2013, AZ: RU4-K-1272/006-2013 vorhanden ist und in diesem die Grundwasserproblematik nicht als relevant angesehen wurde. (bergrechtliches Verfahren) |
|-----------------------|---|

- negativ

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 2. Rapp Gerhard und Christine: | Die Ehegatten Rapp sprechen sich gegen die Umwidmung von Bauland-Wohnen auf Bauland-Agrar aus, da sie befürchten, dass bei einem Bauland-Agrargebiet auch eine Tierhaltung möglich ist und mit Lärm- und |
|--------------------------------|--|

Geruchsbelästigung zu rechnen ist und damit die Lebensqualität beeinträchtigt werden würde. Es soll dem Wunsch der Beibehaltung des Bauland-Wohngebietes Rechnung getragen werden, jedoch soll anstelle des Bauland-Agrar-Hintausbereiches die Widmung Grünland-Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Hausgarten“ festgelegt werden. In der Widmungsart Grünland Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Hausgarten“ sind nur die bewilligungs- und anzeigefreien Vorhaben zulässig.

- positiv

3. Kapuy Daniel und Silvia: Die Ehegatten Kapuy sprechen sich gegen die Umwidmung von Bauland-Wohnen auf Bauland-Agrar aus, da sie befürchten, dass bei einem Bauland-Agrargebiet auch eine Tierhaltung möglich ist und mit Lärm- und Geruchsbelästigung zu rechnen ist und damit die Lebensqualität beeinträchtigt werden würde. Es soll dem Wunsch der Beibehaltung des Bauland-Wohngebietes Rechnung getragen werden, jedoch soll anstelle des Bauland-Agrar-Hintausbereiches die Widmung Grünland-Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Hausgarten“ festgelegt werden. In der Widmungsart Grünland Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Hausgarten“ sind nur die bewilligungs- und anzeigefreien Vorhaben zulässig.

- positiv

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag:**

Auf Erlassung folgender

## **Verordnung**

### § 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-25 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Dietersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

### § 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä5/2012 am 5. November 2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 8 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Mag.Kolic) angenommen.**

b) Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Aspersdorf zu überarbeiten und zwar sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Änderungen von Glf auf Gfrei bzw. Gfrei-S. Diese Änderung soll in der gesamten KG im Grünland ersichtlich gemacht werden.
2. Kenntlichmachung der zwei bestehenden Teichanlagen und zwar nahe dem Gmosbach (Eigentümer Stadtgemeinde Hollabrunn) bzw. westlich der Ortschaft (Privatbiotop Weidinger)
3. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar Hintausbereich an nördlichen Ortsrand (Tiefe rund 60 m)
4. Änderung von Glf auf Gfrei-S. Am östlichen Ortsrand Richtung Maria Roggendorf soll ein Gebiet auf Gfrei-S festgelegt werden.
5. Umwidmung von Grünland Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar. Geringfügige Erweiterung Richtung Westen.
6. Die beiden ehemaligen Mühlen Pfliegermühle und Blasermühle sowie das Objekt Niedermayer bleiben im Glf, jedoch soll die Abgrenzung zum Gfrei Bereich festgelegt werden.
7. In der Mitte der Ortschaft entlang des Göllersbaches und der Straße nach Maria Roggendorf soll eine Fläche als Gfrei-S festgelegt werden.
8. Entlang des Göllersbaches am östlichen Ortsrand soll eine öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.
9. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar im Anschluss an bestehendes Bauland-Agrar, am östlichen Ortsende zum Göllersbach (Dr. Patschka Herbert) und Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

10. Neuordnung von Grundstücken am südöstlichen Ortsrand, Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar bzw. Bauland-Agrar Hintaus. (Seidl, Hager etc.)
11. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar und Bauland-Agrar Hintausbereich auf der Steteldorfer Straße.
12. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar. Im Anschluss an die bestehende Siedlung am südlichen Ende Richtung Westen soll ein auf beiden Seiten zu erschließendes Bauland geschaffen werden (KommReal Grundstück).
13. Das Gemeindehaus, Kindergarten, Feuerwehr etc. sollen als Bauland-Sondergebiet öffentliche Einrichtungen ausgewiesen werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 22.4.2013 bis 4.6.2013 angeschlagen und es wurden drei Stellungnahmen abgegeben.

1. Mag. Ing. Mittermayer: Herr Mittermayer hat den Wunsch, dass seine gesamte Liegenschaft in Bauland-Agrar gewidmet ist (derzeit nur rund 2/3) Dies auch deshalb, da er dort ein Nebengebäude (Lagerschuppen) errichten will. Im Hintausbereich der Liegenschaften soll grundsätzlich entlang des Göllersbaches keine Möglichkeit geschaffen werden, ein zweites Wohnhaus zu errichten. Es soll daher die Widmung Bauland Agrargebiet-Hintausbereich festgelegt werden. Die danebenliegenden bebauten Grundstücke 1082/2 und 1074/3 sollen ebenfalls auf Bauland-Agrar Hintaus gewidmet werden.

- positiv

2. Ing. Andreas Patschka: Herr Ing. Patschka hat den Wunsch, dass ein Teil seines Grundstückes auch auf BA- Hintausbereich gewidmet wird, wie bei den vis a vis liegenden Grundstücken, da er beabsichtigt eine landwirtschaftliche Halle zu errichten.

- positiv, jedoch nur als Glf, da ein Landwirt im Grünland bei Bedarf ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude errichten darf.

3. Stadtgemeinde  
Hollabrunn:

Ein Interessent will ein Wohnhaus errichten, Umwidmung von zusätzlich ca. 800 m<sup>2</sup> von Glf auf Bauland-Agrar (Teilfläche von Grundstück 403). Die Restfläche soll als Gfrei-S weiterhin von einer Bebauung freigehalten werden.

- positiv

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl, eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Ing. Schnötzinger. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

zu Punkt 11 (Umwidmung an der Stetteldorfer Straße)

Im Zuge des Lokalausweises mit der ASV für Raumordnung wurde vorgeschlagen, dass die Erhöhung der Baulandtiefe nicht für eine Erweiterung oder einen Neubau von Wohngebäuden notwendig ist, sondern nur die Errichtung von Nebengebäuden angestrebt wird und daher nur eine Begradigung des Bauland-Agrargebietes erfolgen soll und dahinter ein Bauland Agrargebiet-Hintausbereich gewidmet werden soll.

Im Zuge der Bereisung wurde festgestellt, dass das Kriegerdenkmal links vom Friedhofseingang als BS-Presshaus ausgewiesen ist. Diese Festlegung soll gestrichen werden, andererseits sollen drei Schildmauern (Brustmauern) am Ende der Kellergassen als BS-Presshaus festgelegt werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag:**

auf Erlassung folgender

**Verordnung**

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-25 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä6/2012 am 26. November 2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 4

Zusätzlich zu den Zielen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Hollabrunn werden folgende, in Entsprechung der o.a. Verordnung für die KG Aspörsdorf konkretisierten Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt:

1. Der Planungszeitraum für den Flächenwidmungsplan wird mit 10 Jahren (bis zum Jahr 2023) festgelegt.
2. Den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes wird ein Bevölkerungsziel von 440 Einwohnern im Jahr 2023 zugrunde gelegt.
3. Stärkere Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der historischen Siedlungsstruktur bei allen zukünftigen Widmungs- und Nutzungsänderungen.  
Erhaltung des naturnahen, von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsraumes und der topographisch bestimmten Grenzen des Siedlungsgebietes.
4. Der regulierte Verlauf des Kleinen Göllersbaches und des Gmosbaches ist durch Bepflanzungsmaßnahmen wieder in die freie Landschaft einzugliedern. Den landschaftsökologischen Anforderungen hinsichtlich Pflanzenmaterial und größtmöglicher Effizienz zur Verbesserung des Mikroklimas sowie der Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für heimische Tierarten ist dabei Rechnung zu tragen.
5. Im Zuge der durchgeführten Komassierung der landwirtschaftlichen Flächen wurden wenige Maßnahmen zu einer Strukturierung der landwirtschaftlichen Fluren gesetzt.
6. Zwecks Hebung der Wohnqualität sowie wirtschaftlicher Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur sind Wohnbaulandflächen in geschlossenen Einheiten zu konzentrieren und zu verdichten.
7. Erhaltung, Sicherung und Erneuerung der landwirtschaftlich-baulichen Strukturen, insbesondere der als Bauland Sondergebiet Presshaus ausgewiesenen Bereich als prägendes Element des Orts- und Landschaftsbildes.
8. Aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes soll zukünftig gelten:
  - als Obergrenze der Wohndichte 60 EW/ha;
  - als Obergrenze der Bebauungshöhen für Wohngebäude die Bauklasse II

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

- u 4.) Vereinbarung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn**  
 - **Übernahmeerklärung Baulos L-43**  
 - **Übernahmeerklärung Baulos L-27 Erhaltungsmaßnahmen Stadtgemeinde HL**  
 - **Übernahmeerklärung Baulos L-1139 Ortsdurchfahrt Breitenwaida**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Im Zuge des Bauloses „L 43 Oberfellabrunn, Gehsteig zur Siedlung Hollabrunnerstraße Nebenanlagen“ wurden Gehsteige, ein Grabenmauerwerk, Geländer und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung.

b)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge des Bauloses „L27 Erhaltungsmaßnahmen Stadtgemeinde Hollabrunn“ wurden auf mehreren Landesstraßen im Gemeindegebiet Hollabrunn Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung.

c)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zuge des Bauloses „L 1139 Ortsdurchfahrt Breitenwaida, Tullnerstraße Nebenanlagen“ wurden Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet. Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 5.) Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die letzte flächendeckende Vertilgungsaktion von Ratten fand im Gemeindegebiet Ende 2011 Anfang 2012 statt. Im heurigen Jahr häuften sich wieder Beschwerden von Bürgern, wegen eines starken Überhandnehmens von Ratten im Stadtgebiet. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten soll nunmehr die planmäßige Bekämpfung von Ratten in einem Teilbereich der KG Hollabrunn angeordnet werden.

Da die Durchführung der planmäßigen Vertilgung an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn abgetreten wurde, hat dieser die erforderlichen Anbote eingeholt und eine Verordnung erstellt. Diese Verordnung ist von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu beschließen, da die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeindeverband durch die Satzung des Verbandes nicht gedeckt ist.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Beschluss der entsprechenden Verordnung, gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und Durchführung einer Vertilgungsaktion von Ratten in einem Teilbereich der KG Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Aufhebung des Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Rattenbekämpfung vom 25.09.2012.

Weiters stellt er den

**Antrag:**

Übertragung der Rattenbekämpfung an private Unternehmen unter Einholung mehrerer Angebote um eine kostengünstigere Variante für die Bürger zu erreichen.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und danach lässt Bürgermeister Bernreiter über den Gegenantrag abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP- und 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

Da der Gegenantrag nicht angenommen wurde, wird über den zweiten Antrag von Gemeinderat Gössl nicht abgestimmt.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 3 FPÖ- Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

## zu 6.) Gebrauch des Stadtwappens durch den Eislaufverein Hollabrunn

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Eislaufverein Hollabrunn investiert in neue Dressen für die Sektion Eishockey. Als Hollabrunner Traditionsclub beabsichtigt der Verein das Stadtwappen von Hollabrunn als Brustaufdruck zu verwenden. Aus diesem Grund ersucht der Eislaufverein Hollabrunn mit Schreiben vom 27. März 2013 um die Erteilung der Genehmigung zur Führung des Stadtwappens auf den Dressen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

### Antrag

dem Ansuchen des Eislaufvereins Hollabrunn zur Verwendung des Hollabrunner Stadtwappens stattzugeben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## zu 7.) Bericht Jugendgemeinderat

Gemeinderat Rausch berichtet:

Seit ca. einem halben Jahr ist GR Alex Rausch Jugendgemeinderat. Es hat bereits Gespräche mit GR Daniela Fasching und GR Friedrich Dechant gegeben.

Bei diesen Gesprächen wurde über mittelfristige und langfristige Aktionen, Ideen und Maßnahmen gesprochen um die Jugendarbeit in Hollabrunn anzukurbeln.

Vorrangiges Ziel ist es die „eigenen Einrichtungen“ ( zB. Kunsteisbahn, Freibad, usw. ) mehr zu bewerben und zu beleben. Wichtig ist es auch diese Einrichtungen zu vernetzen. ( Jugendtreff, Schlachthof, Schulen usw. )

Folgende Ideen sind bei diesem Gespräch erarbeitet worden bzw. schon umgesetzt:

- Vereinstag am Messegelände
- Nachtbus gezielt einsetzen (Clubbings, Feste, Teufellauf usw.)
- Jugendtreffangebot ausbauen, hier wird in Zukunft Mag. Martin Pilz vom Projekt Jugendcoaching die Räumlichkeiten für Beratungsgespräche für Jugendliche bis 19 Jahre nutzen
- Hollabrunner Jugend goes Facebook
- Jugendtag – Jugend gestaltet, organisiert, führt durch
- Jahresplanung für Veranstaltungen
- Zielgruppenfolder ( Einrichtungen, Stadtplan, Veranstaltungen, Nachhilfe usw. )
- Jugendfest ( Splash ) im Freibad Hollabrunn
- Girls Rock Camp im Alten Schlachthof – Termin ist schon fix im August
- NÖN sucht den Superstar Viertelfinale – Termin ist schon fix im Juni

Diese Punkte werden in weiterer Folge in einem Jugendstammtisch besprochen und bearbeitet. Dieser setzt sich aus 3 Gemeinderäten ( Fasching, Rausch, Dechant ) und 4-6 Jugendlichen aus Hollabrunn zusammen.

Das erste Treffen folgt in den nächsten Wochen. Ziel dieses Stammtisches ist es diese Ideen und Projekte auszuarbeiten und diese von den beteiligten Jugendlichen, der Hollabrunner Jugend zu präsentieren.

Mit Stadtrat Kornelius Schneider konnte ein Budget über € 5.000,-- vereinbart werden. Sofort umgesetzt wird ein Nachtschwimmtag im Hollabrunner Freibad für Jugendliche an jedem Donnerstag bis 21.00 Uhr.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Dechant und er stellt folgenden

**Antrag:**

Kündigung des Vertrages betreffend mobile Jugendarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, damit dieser Budgetposten für andere Jugendprojekte zur Verfügung gestellt werden kann.

Hiezu erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Rausch und eine Wortmeldung von Gemeinderätin Fasching.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**zu 8.) Kooperationsvertrag mit der Service Mensch GmbH  
betreffend Kleinkindergruppe**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Stadtgemeinde Hollabrunn besteht ein Bedarf an Kleinkindbetreuung (Kinder von 1 Jahr bis Kindergartenentritt). Derzeit sind 20 Kinder dokumentiert, die bei der Stadtgemeinde um einen Betreuungsplatz angefragt haben.

Nach Verhandlungen mit dem Land NÖ im Jahr 2012 wegen einer Kooperation in der bestehenden Einrichtung „Flohhaufen“ in der Billrothgasse, Hollabrunn, kam diese Zusammenarbeit nicht zustande, da das Land NÖ einen weit erhöhten Eigenbedarf hatte und somit selbst eine weitere Kleinkindgruppe installierte.

Intensiv wurde nach weiteren Lösungen für die Unterbringung und nach einem Betreiber gesucht. Schließlich ergab sich die Möglichkeit mit der Service Mensch GmbH. (Volkshilfe NÖ) welche an 2 Standorten in Hollabrunn einen Kinderhort betreibt, eine Kleinkindgruppe zu errichten. Durch räumliche Adaptierungen wäre eine Unterbringung einer Kleinkindgruppe bis maximal 15 Kinder in den Räumlichkeiten des Hauses Winiwarterstraße 4 möglich. Nach Gesprächen mit der Service Mensch GmbH würde diese als Betreiber fungieren.

Nötige bauliche Adaptierungen, welche die Stadtgemeinde Hollabrunn vornehmen und vorfinanzieren müsste, sind durch Förderungen abgedeckt. Aufgrund der §15-a-Vereinbarung zur Förderung der Elementarbildungseinrichtungen in Österreich werden bis zu 4.000,- Euro pro errichteten Betreuungsplatz von Bund und Land gefördert. Der Betreiber würde sowohl um die Errichtung als auch die nötigen Forderungen ansuchen. Der laufende Betrieb dieser Einrichtung wäre bei Vollauslastung (15 Ganztageskinder) für die Gemeinde Hollabrunn, abgesehen vom gesetzlichen PKZ in Höhe von 13.140,- Euro pro Jahr, mit keinen Kosten verbunden.

Um einen Betriebsstart im September 2013 überhaupt zu ermöglichen muss das in Standard-

form vorliegende Partnerschaftsübereinkommen mit der Service Mensch GmbH. noch im Juni unterzeichnet werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung des vorliegenden Partnerschaftsübereinkommen mit der Service Mensch GmbH., betreffend Betrieb einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Fasching und sie stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Ausweitung der im Partnerschaftsübereinkommen angeführten Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung auf 07.00 bis 17.00 Uhr.

Hiezu erfolgen drei weitere Wortmeldungen von den Gemeinderäten Gössl und Fasching. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von den Stadträten Schneider und Scharinger und von Gemeinderat Lausch, Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Ing. Raffel, Schieder, Ganzberger und Mag. Jirsa. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**zu 9.) Bericht Justizanstalt Sonnberg**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Mit der Weiterleitung der Resolution des Hollabrunner Gemeinderates, betreffend die Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§21/2) in Sonnberg an den Landeshauptmann von NÖ und die Justizministerin ist eine klare Willensentscheidung der Gemeinde und meiner Person erfolgt.

Bei einer diesbezüglichen Besprechung in der JA Wien Mittersteig am 20. 12. 2012 habe ich persönlich nicht teilgenommen, da ich mich an diesem Tag im Amt der NÖ Landesregierung bei wichtigen Gesprächen für die Zukunft Hollabrunns befand.

Dieser gleichzeitige Termin in der JA Wien Mittersteig diente lediglich dazu, dass im Bundesministerium für Justiz nunmehr 3 Ausschüsse ins Leben gerufen wurden, die von externen Beratern als Moderatoren begleitet werden. Thematisch beschäftigt sich jeweils ein Ausschuss mit Personalfragen, einer mit Finanzfragen und einer mit den notwendigen baulichen Adaptierungen.

Es kam also am 20. Dezember 2012 noch zu keiner inhaltlichen Diskussion, daher erachtete

ich die Teilnahme von Ortsvorsteher Roman Heiden als angemessen!

Selbstverständlich nehme ich den Auftrag des Gemeinderates an mich wahr – und auch sehr ernst – was meinen Einsatz in dieser Angelegenheit betrifft.

So habe ich erst am 24. Mai 2013 Kontakt mit dem Leiter der JA Sonnberg aufgenommen um mich zu erkundigen, wie weit die Arbeit dieser Ausschüsse im Justizministerium fortgeschritten sei, um jederzeit weitere Maßnahmen seitens der Gemeinde setzen zu können.

Dabei wurde mir mitgeteilt, dass sich diese Arbeitsgruppen erst in der Phase der Konstituierung befinden und noch keine inhaltliche Arbeit aufgenommen haben.

Ein erster Zwischenbericht der Arbeitsgruppen wird nicht vor Herbst erwartet, nach dem Vorliegen dieses Berichtes habe ich vor den Gemeinderat neuerlich über die aktuelle Lage zu informieren und auch einen weiteren Informationsabend für die Bewohner in Sonnberg abzuhalten.

Erst danach sollen die Ausschüsse im Justizministerium die Arbeiten für den Endbericht wieder aufnehmen, wobei dieser Bericht dann dem Ministerium vorzulegen ist, welches die Entscheidung zu treffen hat. Mit dieser ist nicht vor Jahresende zu rechnen, Zwischenberichte werden seitens des Ministeriums nicht veröffentlicht. Somit kann ich erst wieder gegen Jahresende in eine konkrete, sachliche Verhandlung einsteigen.

Selbstverständlich werde ich laufend versuchen mich zu informieren um in Entscheidungen eingebunden zu werden. Allerdings wurde mir bereits mitgeteilt, dass das Justizministerium die Zwischenberichte seiner Ausschüsse nur für eigene Zwecke verwenden wird.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel und den Gemeinderäten Gössl und Lausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

#### **zu 10.) Subvention an den Volksfestverein Hollabrunn**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 22.03.2013, um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

Genehmigung eines Subventionsbetrages in Höhe von € 3.000,-- an den Volksfestverein Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **zu 11.) 1. Nachtragsvoranschlag 2013**

Stadtrat Schneider berichtet:

Im Voranschlag 2013 ist ein Abgang von € 297.600,-- ausgewiesen. Aus dem Rechnungsabschluss 2012 konnte ein Überschuss von € 741.629,82 in das Jahr 2013 übertragen werden (budgetiert war im Voranschlag 2013 nur ein Überschuss von € 100.000,--).

Es konnte der Abgang sowie einige Mehrausgaben abgedeckt werden und somit ein ausgeglichener Nachtragsvorschlag 2013 erstellt werden.

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu € 26.312.900,-- (bisher € 25.463.400,-- daher mehr € 849.500,--). Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 9.731.600,-- (bisher € 7.877.000,-- daher mehr € 1.854.600, enthält Umschuldung eines Kanalkredites in der Höhe von € 1.920.200).

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2013.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**zu 12.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Bernreiter bringt seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Stadtkasse vom 09. April 2013 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

**zu 13.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**STRASSENBAU**

**KG Hollabrunn, Straßenwiederherstellung nach Einbautenverlegung, 3. BA**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Aufbringung der fehlenden Asphaltverschleißschicht  
nach der im Vorjahr verlegten Fernwärme-, Strom-,  
Kanal- und Wasserleitungen

lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013

300.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/VH16/612-002017

€ 200.000,--

850010-612000	€ 50.000,--
5/VH22/851-004330	€ 50.000,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**FREMDENVERKEHR**

**Tourismusprojekt/ Themenweg Sitzendorfer Kellergasse  
in Hollabrunn**

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2012 wurde eine Willenserklärung zur Umsetzung eines Tourismusprojektes/Themenweg beschlossen. In dieser Willenserklärung wurde die Unterstützung mit 40 % der Kosten zugesichert, ecoplus gewährt eine Förderung von 60 %.

In der Zwischenzeit wurden vom Verein zur Förderung der Sitzendorfer Kellergasse in Hollabrunn mit Unterstützung der LEADER Region Weinviertel Manhartsberg durch konkrete Ausschreibungen die Gesamtherstellungskosten genau ermittelt.

Diese betragen nunmehr € 560.289,68.

Daher soll ein Kostenbeitrag in der Höhe von 40 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss beschlossen werden.	224.115,87
Bedeckung: 1/771-7284	

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 8 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und  
1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Mag. Dechant) angenommen.**

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**Hochwasserschutz KG Raschala**

Erhöhung des Interessentenbeitrages der Stadtgemeinde Hollabrunn von ursprünglich € 84.000,-- auf insgesamt € 148.000,--	64.000,--
---	-----------

Bedeckung: 1/639-610300

Hiezu erfolgen sieben Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Bauer und eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Ing. Schnötzingler geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Schneider berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**Barrierefreiheit**

Erneuerung von Gehwegen zum Abbau von Barrieren  
(Entfernung von Stolper- und Rutschflächen,  
Gehsteigabsenkungen bei Straßenübergängen) und  
Schaffung von Leiteinrichtungen

Vergabe jeweils an Bestbieter

Baumaßnahmen und Leiteinrichtungen 90.000,-- inkl.

Bedeckung:	612-611200	2013: € 30.000,--
	612-611200	2014: € 30.000,--
	640-050000	2013: € 15.000,--
	640-050000	2014: € 15.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Mitterhauser berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**GÜTERWEGE**

Durchführung der Erhaltungsarbeiten auf Güterwegen.

Gesamtbaukosten:		50.000,--
davon 50% Förderung – 25% 1	12.500,-- ST8	
25%	12.500,-- IVW3	
Bedeckung 05/VH16/612-0021		

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Bernreiter berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**RATHAUS**

Um- und Zubau, Errichtung barrierefreier Eingang

Fa. Ing. Brabenetz, Hollabrunn

Zimmermeisterarbeiten  
lt. Anbot vom 18.3.2013  
Bedeckung 5/VH2/029-010

19.649,-- exkl.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider. Bürgermeister Bernreiter und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Bürgermeister Bernreiter und stellt folgenden

**Antrag:**

**KINDERHORT**

Kinderbetreuungseinrichtung für Vorschulkinder

Adaptierungsarbeiten für eine Kinderbetreuungseinrichtung mit max. 15 Vorschulkindern im bestehenden zweigruppigen Kinderhort in der Winiwarterstraße 4, KG Hollabrunn.

Das Land Niederösterreich gewährt dafür eine Förderung in der Höhe von € 4.000,-- für jeden geschaffenen Betreuungsplatz. 100 % Förderung durch das Land NÖ

Vergabe an die Bestbieter

60.000,-- exkl.

Bedeckung 240-0431

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 14.) Förderung von Alarmanlagen und elektrobetriebenen Fahrrädern**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

**a) Förderung von Alarmanlagen**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn möchte die Sicherheit von Wohnungen und Eigenheimen in der Stadtgemeinde Hollabrunn in Anlehnung an die Förderung des Landes Niederösterreich fördern. Diese Förderung wird ab 01.07.2013 (Datum des Einbaus) in Höhe von 10 % der Investitionskosten einer Alarmanlage - bis maximal € 100,00 gewährt und ist bis 31.12.2014 befristet. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ab 01.01.2014.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Richtlinie für die Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheim durch die Stadtgemeinde Hollabrunn.

## **b) Förderung von elektrobetriebenen Fahrrädern**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn möchte das Fahrrad als alltagstaugliches Verkehrsmittel wieder stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung heben. Immer mehr Besorgungen und Einkaufsfahrten werden mit umweltfreundlichen Elektrobikes zurückgelegt.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn möchte den Ankauf von elektrobetriebenen Fahrrädern mit einer einmaligen Fördersumme in Höhe von € 50,-- unterstützen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Richtlinie für die Förderung von elektrobetriebenen Fahrrädern durch die Stadtgemeinde Hollabrunn

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter und beide Anträge werden dahin gehend ergänzt, dass die Förderung nur dann gewährt wird, wenn der Ankauf in Betrieben die sich im Gemeindegebiet von Hollabrunn befinden erfolgt.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Ende öffentlicher Teil: 20 Uhr 52